

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Negativtrend bei Einbruchsdiebstählen endlich stoppen – Umfassendes
Maßnahmenbündel für mehr Sicherheit auf den Weg bringen**

Am 19. März 2015 hat der Hamburger Senat die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2014 veröffentlicht. Aus dieser ging hervor, dass die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle in Hamburg im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 566 Fälle (8,2 Prozent) gestiegen ist. Damit wurden in Hamburg im Jahr 2014 insgesamt 7.490 Wohnungseinbrüche registriert, dies sind, mit Ausnahme des Jahres 2010, mehr Wohnungseinbrüche als in allen 13 Jahren zuvor. Besonders ernüchternd ist dabei auch der bundesweite Vergleich, nach dem nur im Stadtstaat Bremen mehr Einbrüche pro Einhunderttausend Einwohner (465) als in der Freien und Hansestadt Hamburg (429) registriert wurden. Bayern liegt somit in dieser Statistik mit 65 Einbrüchen pro Einhunderttausend Einwohner außerhalb jeder Reichweite. Zudem hat es in nur vier Bundesländern im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr einen stärkeren Anstieg der Wohnungseinbrüche gegeben.

Der Hamburger Senat benötigt daher nun konkrete Maßnahmen und ein ausgearbeitetes Konzept, um dem negativen Trend der letzten Jahre entschieden entgegenzuwirken. Ein richtiger Schritt ist die Erprobung von sogenanntem Predictive Policing, das in den USA als Datenanalyse-Software im Hinblick auf zukünftige Verbrechen entwickelt und in verschiedenen Bundesländern (darunter Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) auch diskutiert beziehungsweise teilweise erprobt wurde. Darüber hinaus muss jedoch schnellstmöglich sowohl die Verbrechensprävention verbessert als auch auf härtere staatliche Repressalien gesetzt werden.

Hierfür ist zunächst erforderlich, dass mehr Polizeipräsenz in den einzelnen Stadtteilen geschaffen wird, denn das für den Bürger sichtbare „Streifefahren“ kann nach wie vor potenzielle Täter abschrecken und gleichzeitig das notwendige Vertrauen in den Rechtsstaat, der Sicherheit garantiert, festigen. Auch muss eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit dahin gehend stattfinden, dass durch eine Sensibilisierung des Bürgers für sicherungstechnische und verhaltensorientierte Präventionsmöglichkeiten der Einzelne dazu angehalten wird, sein Lebensumfeld durch oftmals einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen sicherer zu gestalten.

In repressiver Hinsicht muss zuallererst auf eine höhere Aufklärungsquote hingearbeitet werden. Dies kann nur geschehen, wenn die Zivilfahndung zahlenmäßig gestärkt wird und am Tatort eine intensive, zeitnahe und professionelle Spurensicherung durch Spezialisten stattfindet. Unter Berücksichtigung der vergleichsweise niedrigen Aufklärungsquote im Verhältnis zu den übrigen Deliktgruppen reichen hier aber die gerade genannten Mittel alleine nicht aus. Vielmehr muss eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, um den Behörden und Gerichten eine wirksame strafprozessuale Handhabe mit auf den Weg zu geben. Hierzu muss die Vorschrift des § 100 a Absatz 2 StPO, welche das Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikationsmittel ohne Wissen des Betroffenen erlaubt, auf den einfachen, das heißt ohne bandenmäßige Beteiligung begangenen Wohnungseinbruchsdiebstahl ausgeweitet werden.

Daneben ist es unerlässlich, das Strafgesetzbuch auf eine Weise anzupassen, die der Schwere des Delikts des Wohnungseinbruchdiebstahls gerecht wird. Hierzu muss vor dem Hintergrund, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl nicht nur materiellen Schaden mit sich bringt, sondern zugleich mit einem schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen einhergeht, der in § 244 Absatz 3 StGB normierte „minder schwere Fall“ abgeschafft werden. Denn mit der Regelung des minder schweren Falles besteht die Gefahr, dass der Strafrahmen des Wohnungseinbruchdiebstahls durch eine Vielzahl von als minder schwere Fälle verurteilten Straftaten nach unten aufgeweicht wird. Mit einer solchen Einstufung wird nicht zur Genüge Rechnung getragen, dass Wohnungseinbrüche oftmals nachhaltig eine erhebliche Einschränkung an Lebensqualität bedeuten.

Der Hamburger Senat muss nun also sämtliche aufgezeigte Maßnahmen ergreifen, um die Freie und Hansestadt Hamburg endlich wieder für ihre Bürger nachhaltig sicherer zu machen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass der Staat für ihre Sicherheit einsteht.

Die Bürgerschaft möge somit beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch die Einstellung zusätzlicher 80 Polizeianwärter jährlich, beginnend mit dem nächsten Ausbildungsjahrgang, die Personaldichte an den Polizeikommissariaten zu erhöhen.
2. eine Entlastung der Polizei herbeizuführen, indem Aufgaben wie die Begleitung von Schwertransporten oder der Objektschutz an Konsulaten Dritten übertragen werden.
3. die derzeit etwa 40 unbesetzten oder anderweitig verwendeten Stellen in der Zivilfahndung wieder zu besetzen und weitere am jeweiligen örtlichen Bedarf ausgerichtete Stellen zu schaffen.
4. dafür Sorge zu tragen, dass vermehrt polizeiliche Standkontrollen auf Autobahnen und den großen Ausfallstraßen Hamburgs durchgeführt werden.
5. sicherzustellen, dass ein „Sicherheitsbarometer“ eingeführt wird, das die Kriminalitätslage in den Stadtteilen quartalsweise veröffentlicht.
6. eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um
 - a. den „minder schweren Fall“ des Wohnungseinbruchdiebstahls gemäß § 244 Absatz 3 StGB abzuschaffen.
 - b. den Wohnungseinbruchdiebstahl im Sinne des § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB in den Katalog der „schweren Straftaten“ des § 100 a Absatz 2 StPO aufzunehmen.
7. Informationen und Erfahrungsberichte bezüglich einer „Predictive-Policing-Software“ – also einer Analyse-Software, die dazu dienen soll, anhand von ausgewerteten Computerdaten die Vorhersage von potenziellen Verbrechen zu ermöglichen – aus anderen Bundesländern weiterhin einzuholen und auszuwerten.